



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Stefan Schuster, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Günther Knoblauch, Nata-scha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lot-te, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer, Arif Tasdelen, Susann Biedefeld und Fraktion (SPD)**

### **Rückkehr zu einer ausreichenden Pensionsvor-sorge in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2016 die rechtlichen und fiskalischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Bayern ab dem 1. Januar 2016 anstelle des bayerischen Pensionsfonds zu einer Vorsorge für die Versorgungsleistungen, wie sie bis 31. Dezember 2012 mit der Versorgungsrücklage und dem Versorgungsfonds gegolten hatte, zurückkehren kann, und auch die erforderlichen Zuführungen zum Sondervermögen in voller Höhe geleistet werden können.

### **Begründung:**

Dem Versorgungsbericht des Freistaats Bayern für die 17. Legislaturperiode ist zu entnehmen, dass die Versorgungsausgaben von 4,2 Mrd. Euro im Jahr 2013 – in Abhängigkeit der Varianten (Bezügeanpassung von 2 Prozent, 2,5 Prozent oder 3 Prozent) der Modellrechnung – bis zum Jahr 2050 auf 11,4 Mrd. Euro (+ 172,8 Prozent), 13,6 Mrd. Euro (+ 224,1 Prozent) oder sogar auf 16,1 Mrd. Euro (+ 285,0 Prozent) ansteigen können. Für den Staatshaushalt wird dagegen im selben Zeitraum ein Anstieg von 46,8 Mrd. Euro auf 121,8 Mrd. Euro (+ 160,3 Prozent) voraus-gesagt mit der Annahme, dass der Staatshaushalt ab 2019 jährlich um 2,5 Prozent zunehmen werde. Die Versorgungsausgaben wachsen also in allen Varian-ten stärker als der Staatshaushalt insgesamt. Damit steigt auch die sog. Versorgungs-Haushaltsquote von 8,95 Prozent im Jahr 2013 – in Abhängigkeit der Vari-anten der Modellrechnung – im Zeitraum bis 2050 auf bis zu 10,9 Prozent, bis zu 12,0 Prozent oder sogar auf bis zu 13,5 Prozent.

Zur Finanzierung der steigenden Versorgungslasten plant die Staatsregierung, bis zum Jahr 2023 (Beginn der Entnahmemöglichkeit) durch den bayerischen Pensionsfonds mit einer jährlichen Zuführung von 100 Mio. Euro einen Kapitalstock von 3,7 Mrd. Euro zu bilden. Daneben soll durch eine vollständige Schulden-tilgung ab dem Jahr 2031 die entfallende Zinsbelas-tung von einer Milliarde Euro als sogenannte „Pensi-onsmilliarde“ ebenfalls zur Finanzierung der Versor-gungsausgaben zur Verfügung stehen.

Abgesehen davon, dass die Planungen der Staatsre-gierung eine Reihe von Unwägbarkeiten enthalten (Wachstum des Staatshaushalts, Entwicklung der Steuereinnahmen, vollständige Schuldentrückzahlung in Abhängigkeit von der Neuausrichtung des Länderfi-nanzausgleichs und den Rückzahlungen der Verbind-lichkeiten der BayernLB), ist die Konzeption der Staatsregierung in allen Varianten unzureichend, um die steigenden Versorgungslasten dauerhaft und nicht zulasten anderer Bereiche finanzieren zu können. Deshalb sollte zu einer Pensionsvorsorge zurückge-kehrt werden, wie sie bis Ende 2012 mit Versorgungs-rücklage und Versorgungsfonds bestanden hatte, und mit der bis jetzt etwa 1,5 Mrd. Euro mehr in den Kapi-talstock geflossen wären. Es wurden jedoch schon ab 2010 die Zuführungen gekürzt und zum 1. Januar 2013 löste der bayerische Pensionsfonds mit einer Zuführung von nur noch 100 Mio. Euro die Versor-gungsrücklage und den Versorgungsfonds ab. Der aktuelle Versorgungsbericht weist nun nach, dass der eingeschlagene Weg korrigiert werden muss, um die Versorgungstragfähigkeit des Staatshaushalts zu ver-bessern.